

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 103.

Freitag den 7. Mai

1858.

3. 222. a (2)

Nr. 8414.

Konkurs-Ausschreibung.

Zur Besetzung einer im Civilspitale zu Laibach erledigten Sekundar-Wundarztstelle wird hiermit der Konkurs bis 24. Mai 1858 mit dem Beiseite ausgeschrieben, daß die auf zwei Jahre festgesetzte Dauer dieser Stelle, im Bezugsfalls auf weitere zwei Jahre verlängert werden kann, und daß mit derselben eine Remuneration von jährlichen dreihundert Gulden G. M., mit einem Quartier-, Licht- und Brennholz-Depatal-Rentum jährlicher einhundert Gulden verbunden ist.

Die Bewerber um diesen Posten haben ihre mit dem Diplome und sonstigen glaubwürdigen Dokumenten über ihre ärztlichen und wundärztlichen Kenntnisse und diebstäglichen Leistungen, dann über ihren ledigen Stand, ihre Moralität, so wie über die Kenntnisse der kroatischen oder einer derselben verwandten slavischen Sprache begleiten Gesuche bei der k. k. Wohlthätigkeitsanstalten-Direktion in Laibach rechtzeitig einzubringen.

k. k. Landesregierung in Krain.

Laibach am 1. Mai 1858.

3. 221. a (2)

Nr. 8240.

Konkurs-Ausschreibung.

Bei dem Magistrat in Fiume ist die zweite provisorische Konzistenstelle mit dem Gehalte jährl. 600 fl. (Sechshundert Gulden) G. M. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Dienststelle haben ihre gehörig instruirten Gesuche bis Ende Mai d. J. bei der k. k. Komitatsbehörde in Fiume, und zwar wenn sie bereits im öffentlichen Dienste stehen, im Wege ihrer Amtsvorstellung, sonst aber durch die politische Behörde ihres Wohnortes unter Nachweisung der für Staatsbeamte gleicher Kategorie vorgeschriebenen Qualifikationen, dann ihres politischen und moralischen Verhaltens, ihres Alters und Standes, ferner der zurückgelegten Studien, ihrer bisherigen Verwendung und der Sprachkenntnisse einzubringen.

Von der k. k. kroatisch-slavonischen Stathalterei. Agram am 15. April 1858.

3. 211. a (3)

Nr. 7142

Konkurs-Verlautbarung.

Am k. k. Obergymnasium zu Laibach ist eine Lehrstelle für lateinische und griechische Sprache, mit welcher ein Gehalt von jährlichen 900 fl., mit dem Rechte der Verrückung in die höhere Gehaltsstufe pr. 1000 fl. und mit dem Anspruch auf Verleihung von Dezenzialzulagen mit je 100 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Lehrposten haben ihre dokumentirten Gesuche mit der Nachweisung über Alter, Religion, Moralität, Stand, Sprachkenntnisse, erworbene Lehrbefähigung und bisherige Dienstleistung bis 20. Juni d. J. und zwar, wenn sie bereits in einem öffentlichen Dienste stehen, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, sonst aber im Wege ihrer politischen Landesstelle bei dieser k. k. Landesregierung zu überreichen.

Laibach am 23. April 1858.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

3. 210. a (3)

Nr. 7376.

Anzeige.

Der Preis des im k. k. Schulbücher-Verlage in Wien vorrätigen Kaufmännischen Rechenbuches von Franz Hantschl (gewissen Professor der Merkantil-Rechnung an der kommerziellen Abtheilung des k. k. polytechnischen Institutes in Wien) ist von dem bisherigen Betrage à 4 fl. auf Einen Gulden G. M. herabgesetzt worden.

Dieses Werk, welches in zwei Theilen 60 Druckbogen in Groß-Octav-Format umfaßt, darf, mit

Rücksicht auf seinen anerkannten praktischen Werth und wegen der darin enthaltenen Menge von Beispielen und Aufgaben, als Hilfsbuch bei dem kaufmännischen Rechnungs-Unterrichte vorzüglich empfohlen werden.

3. 216. a (2)

Nr. 79.

Kundmachung,

die Verleihung der Theater-Unternehmung in Laibach betreffend.

Für die Verleihung der Unternehmung des ständischen Theaters in Laibach, für die Theater-Saison 1858/9, wird der Konkurs hiermit ausgeschrieben.

Die Saison beginnt im Monate September des laufenden, und endet mit dem Palmsonntag des künftigen Jahres.

Der Unternehmer ist verpflichtet, ein gutes Schauspiel, Vaudeville und Lokalposse beizustellen und in gleich gutem Zustande während der ganzen Saison zu erhalten.

Kompetenten, welche sich auch zur Beistellung einer Oper herbeilassen, werden vor Allen berücksichtigt, daher dieser Umstand in den Kompetenzgesuchen ausdrücklich anzuführen ist.

Unabhängig haben sich die Kompetenten über die nötige Fachkenntniss zur entsprechenden Leistung des Unternehmens, dann über die dazu nötigen Vermögenskräfte, sowie über den Besitz einer entsprechenden Garderobe und Bibliothek auszuweisen, da auf nicht dokumentirte Gesuche keine Rücksicht genommen werden kann.

Dem Unternehmer werden dagegen nachstehende Vortheile zugesichert.

1. Wird demselben das ständ. Schauspielhaus zum Behufe der theatralischen Vorstellungen für die Dauer der Saison unentgeltlich überlassen.

2. Werden dem Unternehmer die vier oberen Prosceniums-Logen und die Theaterfonds-Loge Nr. 51, sowie 66 Sperre im Parterre eingeräumt, die er auf die Dauer des Theaterkurses zu seinem Vortheil verpachten kann.

3. Wird dem Unternehmer gestattet, während des Karnevals, wöchentlich einen maskirten Ball im Schauspielhause zu veranstalten.

4. Erhält der Unternehmer einen baren Zu-

schuß von 1500 fl. G. M.

Die näheren Bedingungen können in der ständischen Kanzlei zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Kompetenten, welche sich um diese Unternehmung zu bewerben Willens sind, haben ihre gehörig gestempelten Gesuche an die gefertigte ständisch Verordnete Stelle bis längstens 10. Juni l. J. portofrei einzusenden.

Krain. ständ. Verordnete Stelle.

Laibach den 26. April 1858.

3. 224. a (1)

Nr. 7646.

Zu besetzen ist die Kontrollorštelle bei dem Salzverschleißamt in Triest mit dem Gehalte jährlicher 900 fl., freier Wohnung und dem Bezuge von jährlichen zwölf Pfund Salz für jedes Familienglied, und mit der Verbindlichkeit zum Erlag einer Kavtion im Gehaltsbetrage.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionskenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der Kenntniss der deutschen und italienischen Sprache, der Kavtionsfähigkeit, und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten des gedachten Verschleißamtes verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 12. Juni 1858 bei der k. k. Finanz-Landes-Direktion Triest einzubringen.

k. k. Finanz-Landes-Direktion.

Graz am 2. Mai 1858.

3. 223. a (1)

Nr. 2244.

Kundmachung

der k. k. Steuer-Landeskommission in Laibach, betreffend die Ueberreichung der Hausbeschreibungen und Hauszinsbekanntnisse für die Zeit seit Georgi 1858 bis hin 1859.

Zum Zwecke der Umlegung der Hauszinssteuer für das nächstfolgende Steuer-Verwaltungsjahr 1859 sind die vorgeschriebenen Hausbeschreibungen und Zinsvertragsbekanntnisse für die Zeit von Georgi 1858 bis Georgi 1859 auf die bis nun üblich gewesene Art bei der hierortigen k. k. Steuer-Landes-Kommission innerhalb der unten festgesetzten Termine während den vor- und nachmittägigen Amtsstunden einzureichen.

Die Herren Hauseigenthümer, Nutznießer, Administratoren und Sequester von Gebäuden, so wie deren Bevollmächtigte hier in der Stadt und Vorstädten Laibach's werden somit zur rechtzeitigen und genauen Vollziehung der in dieser Angelegenheit bestehenden Gesetze und Vorschriften angewiesen und aufgefordert, sich bei Absaffung der Hausbeschreibungen, dann der Hauszinsbekanntnisse genau nach der in voller Wirksamkeit bestehenden Belehrung vom 26. Juni 1820 zu benehmen, wobei zugleich bemerk't wird, daß auch alle Hütten, Buden, Kramläden, deren Benützung oder Vermietung dem Eigenthümer nicht bloß zeitweise zu steht, und bezüglich welcher diesem auch das Eigenthum der Grundfläche, auf der sie errichtet sind, zukommt, so wie alle zu einem Hause gehörigen vermieteten Hofräume, Objekte der Hauszinssteuer bilden.

Die einzubringenden Hauszinsvertragsbekanntnisse, so wie die denselben beizuschließenden Hausbeschreibungen sind vor ihrer Ueberreichung noch einer sorgfältigen Prüfung vorzüglich in der Richtung zu unterziehen:

1. Ob in denselben alle Hausbestandtheile richtig aufgenommen wurden; solche sind mit ihren, ihrer Lage nach von zu unterst angefangen, fortlaufenden Zahlen, wie dies die Belehrung vom 26. Juni 1820 anordnet, in den Bekanntnissen genau übereinstimmend mit den Beschreibungen aufzuführen.

Die bei einem oder dem anderen Hause gegen das verflossene Jahr eingetretenen Aenderungen müssen jedesmal in der Hausbeschreibung und zwar in der Rubrik „Anmerkung“ nachgewiesen werden, und es dürfen bei jenen Häusern, welche sich ganz oder zum Theile im Genusse von Baufreijahren befanden, die steuerfreien Bestandtheile durchaus keine anderen Zahlenbezeichnung erhalten, als jene, welche sie durch die Baufreijahrsbewilligung erhielten.

Das Dekret, mittelst welchem eine noch gültige zeitliche Zinssteuerbefreiung bewilligt wurde, ist jedesmal in der Kolonne „Anmerkung“ anzuführen.

Zu diesem Punkte werden die Herren Hauseigenthümer, mit besonderem Nachdruck auf die von dem Laibacher Stadtmagistrat unterm 10. Oktober 1857, Z. 5565, erlassene gedruckte Kundmachung aufmerksam gemacht, welcher zu Folge die bisher sehr mangelhaft gewesene Nummerirung aller einzelnen Bestandtheile ihrer Häuser, bei Vermeidung einer Geldstrafe von fünf Gulden G. M., binnen vier Wochen vervollständigt, jedenfalls aber auf das genaueste bewirkt werden sollte — Es wird darum bei der Ueberreichung der Zinsfassionsbögen unerlässlich nötig sein, sich der Zifferbezeichnung dieser verbesserten oder neuen Nummerirung zu bedienen, und dies um so mehr, als in Kürze eine kommissionelle Erhebung über den Vollzug dieser verbesserten Lokalitäten-Nummerirung, und somit eine Vergleichung der

überreichten Hauszinssteuer-Fassionen mit den nummerirten Häuser-Bestandtheilen, Platz greifen wird.

2. Ob genau diejenigen Zinsbeträge, welche über Berücksichtigung der etwa eingetretenen Zinssteigerungen oder Zinsermäßigungen für jedes der 4 Quartale des Jahres 1858 bedungen wurden, und welche den Maßstab zur Bezeichnung der Hauszinssteuer für das Steuerverwaltungsjahr 1859 zu bilden haben, sowohl nach ihren vierteljährigen Theilbeträgen, als in ihren ganzjährigen Summen aufgenommen wurden, wobei mit Beziehung auf den §. 15 der erwähnten Belehrung erinnert wird, daß nebst den verabredeten baren Mietzinsbeträgen auch alle aus Anlaß und wegen der Miethe sonst noch bedungenen Leistungen im Gelde, an Arbeit, in Naturalien, an Steuer- oder Reparationsbeiträgen u. dgl. in Anschlag zu bringen und einzubekennen sind, daß die von den Hauseigentümern selbst benützten, oder an Anverwandte, Hausverwalter, Hausmeister, sonstige Angehörige oder Dienstleute überlassenen Wohnungen mit den Mietzinsen der übrigen Wohnungen desselben, oder der nachbarlichen Häuser in billiges Ebenmaß zu sehen, also mit jenen Zinsbeträgen einzubekennen sind, welche für dieselben von fremden Parteien, abgesehen von allen Nebenrücksichten, erzielt werden könnten, beziehungsweise früher wirklich erzielt wurden, um sonst einzutretenden amtlichen Ausmittelungen des Zinswerthes derselben zu begegnen; endlich, daß von Seite der Hausbesitzer oder deren Bevollmächtigten nach der Bestimmung des §. 30 der Belehrung der gestattete 15% Abschlag weder von den Zinsungen der in eigener Benützung stehenden, noch von jenen der vermieteten Wohnungen stillschweigend veranlaßt werden darf, weil dies das Geschäft der Zinserhebungsbörde zu bleiben hat.

3. Ob die eingestellten Zinsbeträge, wie solches die §§. 21, 22, 23 der Belehrung vorzeichnen, je nach Bestand und Dauer der Miethe, bezüglich ihrer Richtigkeit, von sämtlichen Wohnparteien eigenhändig bestätigt, oder bei des Schreibens unkundigen Mietparteien, durch einen Namensschreiber als Zeugen unterfertigt seien, wobei die Mietparteien zugleich aufmerksam gemacht werden, daß im Falle der Bestätigung einer unrichtigen Zinsangabe nicht minder auch sie einer verhältnismäßigen Strafung unterliegen.

4. Ob dann auch richtig, selbst alle unbewohnten und unbenußt stehenden Hausbestandtheile nach Vorschrift der §§. 25 und 26 der Belehrung mit den angemessenen Zinswerthbeträgen angesetzt seien, weil für den Fall der Fortdauer des Unbenutztseins derselben, über gehörige besondere Anzeigen der Anspruch auf verhältnismäßige Abschreibung der vorgeschriebenen, beziehungsweise Rückruf der bereits eingezahlten Zinssteuergebühr erwächst.

Das unterbliebene Einbekennnis eines, aus der Vermietung von Hausbestandtheilen bezogenen Zises ist auch dann eine, als Zinsverheimlichung strafbare Unrichtigkeit, wenn diese vermieteten Häuserbestandtheile für sich allein, oder mit anderen vereint, als in der eigenen Benützung des Hauseigentümers angegeben, und als solche ohne Anlaß eines Zinswerthes gelassen werden.

Auch müssen zu Folge des hohen Gubernial-Intimates vom 24. Juli 1840, 3. 1851, in die Hauszinsbekenntnisse die Feuerlösch-Requisiten-Depositorien und die Fleischbänke einbezogen werden, weil für die genannten Ubikationen, wenn sie gleich keinen reelen Zinsbetrag abwerfen, doch im Wege der Parifikation ein angemessenes Zinsertragnis ermittelt werden kann.

Am Schlusse jedes Zinsbetragbekenntnisses ist die Klausel, wie solche der §. 27 der Belehrung vom 26. Juni 1820 vorzeichnet, beizusehen, und das Bekenntniß eigenhändig von dem Hauseigentümer, oder dessen bevollmächtigten Stellvertreter, bei Kuranden durch den Kurator zu unterfertigen.

Sind mehrere als ein Besitzer des Hauses,

so müssen das Bekenntniß alle Besitzer eigenhändig unterfertigen, und es ist denselben kein CollectiveName beizuzusehen.

Jene Individuen, welche zur Verbesserung, Unterfertigung und Ueberreichung der Zinsbetragbekenntnisse von Seite der dazu Verpflichteten beauftragt oder ermächtigt werden, haben eine auf diesen Akt lautende Spezial-Vollmacht ihrer Vollmachtgeber dem Bekenntniß beizulegen; doch wird ausdrücklich bemerkt, daß im Falle einer in derselben entdeckten Unrichtigkeit oder eines Gebrechens, nur die Vollmachtgeber, d. i. die Hausbesitzer selbst, oder die nach den §§. 27 und 28 der Belehrung vom 26. Juni 1820 zur Fassionseinbringung Verpflichteten dem Steuerfonde verantwortlich und haftend bleiben.

Die Namensfertiger der des Schreibens nicht kundigen Parteien, denen die in der Fassion ausgesetzten Zinsbeträge genau angegeben werden müssen, bleiben für das beizuhörende

Kreuzzeichen verantwortlich, und es wird hier nur noch beigelegt, daß zur Namensfertigung Niemand aus der Familie oder aus der Dienschaft des Hauseigentümers verwendet werden darf.

Bei schreibensunkundigen Hauseigentümern muß das beigelegte eigenhändige Kreuzzeichen, außer dem Namensfertiger, auch noch ein zweiter schreibenskundiger Zeuge bestätigen.

Für jedes mit einer besondern Konstipationszahl, oder zugleich mit mehrern derlei Zahlen bezeichnete Haus, so wie für ein jedes andere für sich bestehende Hauszinssteuer-Objekt ist ein abgesondertes Zinsbekenntniß zu überreichen, und es sind nicht die Zinsbetragbekenntnisse von mehrern, einem Eigentümer gehörigen Häusern mit einander zu verbinden.

Zur Ueberreichung der soeben besprochenen Hausbeschreibungen und Hauszinsvertragssfassionen sind nachstehende Termine festgesetzt worden, und zwar:

a) Der innern Stadt:

Der 14. Mai 1858 für die Häuser Konst.-Nr.	1 bis inclusive	50
» 15. » » » » »	51	» » 100
» 17. » » » » »	101	» » 150
» 18. » » » » »	151	» » 200
» 19. » » » » »	201	» » 250
» 20. » » » » »	251	» » 300
» 21. » » » » »	301	» » litt. G.

b) Der Vorstadt St. Peter:

Der 22. Mai 1858 für die Häuser Konst.-Nr.	1 bis inclusive	50
» 25. » » » » »	51	» » 100
» 26. » » » » »	101	» » litt. D.

c) Der Kapuziner-Vorstadt:

Der 27. Mai 1858 für die Häuser Konst.-Nr.	1 bis inclusive	50
» 28. » » » » »	51	» » litt. B/22.

d) Der Gradischa-Vorstadt:

Der 29. Mai 1858 für die Häuser Konst.-Nr.	1 bis inclusive	50
» 31. » » » » »	51	» » litt. a.

e) Der Polana-Vorstadt:

Der 1. Juni 1858 für die Häuser Konst.-Nr.	1 bis inclusive	50
» 2. » » » » »	51	» » litt. D.

f) Der Karlstädtter-Vorstadt und Hühnerdorf, und zwar

Karlstädtter-Vorstadt:	
Der 4. Juni 1858 für die Häuser Konst.-Nr.	1 bis inclusive litt. D.
Hühnerdorf:	

Der 5. Juni 1858 für die Häuser Konst.-Nr.	1 bis inclusive	litt. C.
--	-----------------	----------

g) Der Krakau-Vorstadt:

Der 7. Juni 1858 für die Häuser Konst.-Nr.	1 bis inclusive	litt. C.
--	-----------------	----------

h) Der Ternau-Vorstadt:

Der 8. Juni 1858 für die Häuser Konst.-Nr.	1 bis inclusive	litt. D.
--	-----------------	----------

i) Der Karolinen-Grund:

Der 9. Juni 1858 für die Häuser Konst.-Nr.	1 bis inclusive	44.
--	-----------------	-----

Einfache Erklärungen, daß sich der Stand der Mietzinse seit dem vorigen Jahre nicht geändert habe, werden nicht angenommen. Wer die obangegebenen Fristen zur Ueberreichung der Hausbeschreibungen und der Zinsvertragbekenntnisse nicht zuhalten sollte, verfällt in die nach §. 20 der Belehrung für die Hauseigentümer vorgeschriebene Behandlung.

Obgleich die soeben besprochenen Eingaben in der Regel von den Herren Hauseigentümern

selbst überreicht werden sollen, so will man davon jedoch nur gegen dem abgehen, daß die respektiven Herren Hauseigentümer zu dieser Uebergabe lediglich solche Individuen verwenden werden, die zur Behebung allfälliger Anstände eine entsprechende Aufklärung zu geben, oder eine Belehrung aufzufassen im Stande sind.

K. f. Steuer-Landes-Kommission. Laibach am 1. Mai 1858.

3. 768. (1)

Nr. 3579.

G d i k t.

Bon dem k. f. Bezirkamt Sittich, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jakob Petrich von Dragomeldorf, gegen Johann Hribar von Oberprezrežje, wegen aus dem Vergleiche vom 9. Dezember 1856, Nr. 3707, schuldigen 500 fl. C. M. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Themenkantons sub Urb. Nr. 46 vorkommenden, im gerichtlich erhobenen SchätzungsWerthe von 2530 fl. C. M. gewilliget und zur Wornahme derselben die Heilbietungstagezähungen auf den 3. Mai, auf den 10. Juni und auf den 10. Juli 1. J. jedesmal Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gericht mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Heilbietung auch unter dem SchätzungsWerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingnisse, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können bei die-

sem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. f. Bezirkamt Sittich, als Gericht, am 2. Dezember 1857.

Nr. 1145.

Über Einverständniß beider Theile wird die auf den 3. Mai 1. J. angeordnete erste Heilbietung als abgethan angesehen, und es hat bei der auf den 10. Juni 1. J. bestimmten zweiten exekutiven Heilbietung sein Verbleiben.

K. f. Bezirkamt Sittich, als Gericht, am 3. Mai 1858.

3. 766. (2)

Nr. 834.

G d i k t.

Die Verpachtung sämtlicher diesbezirkigen Gemeindejagden auf weitere fünf Jahre wird im öffentlichen Versteigerungsweg am 31. Mai 1. J. früh 10 Uhr in der Amtskanzlei des gefertigten Bezirkamtes stattfinden.

K. f. Bezirkamt Großlaschitz, am 25. April 1858.

3. 745. (1) **E d i k t.** Nr. 212. Von dem k. k. Bezirksamt Nassensuß, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Ignaz Skedl von St. Ruprecht, Machthaber des Hrn. Kasper Thoman von Laibach, gegen Theresa Pettan, als Wormünderin der Anton Pettanschen Kinder in Laibach, wegen aus dem Urtheile ddo. 23. Jänner exintabulato 12. August 1851, B. 2280, schuldigen 110 fl. 14 kr. C. M. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Nassensuß sub Urb. Nr. 927, dann jenes in eben diesem Grundbuche sub Urb. Nr. 929 vorkommenden Weingartens in Sadraga, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 680 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Heilbietungstagsatzung auf den 25. Mai, die zweite auf den 24. Juni und die dritte auf den 26. Juli d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Heilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde. Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
- k. k. Bezirksamt Nassensuß, als Gericht, am 8. Februar 1858.
3. 752. (1) **E d i k t.** Nr. 797. Von dem k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen der Luzia Kezel von Mannsburg, gegen Jakob Zwek von Podgier, wegen schuldigen 200 fl. C. M. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Kreuz sub Urb. Nr. 1184 vorkommenden Ganzhube, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 3807 fl. 10 kr. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Heilbietungstagsatzung auf den 1. Juli, auf den 2 August und auf den 1. September 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Heilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde. Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
- k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 23. Februar 1858.
3. 753. (1) **E d i k t.** Nr. 870. Von dem k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Barthelma und Georg Stamzar hiermit erinnert: Es habe Andreas Bibernig von Schmarza, wider dieselben die Klage auf Verjährungs- und Erlöscherklärung des, auf der dem Kläger gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgült Stein sub Urb. Nr. 128, 129 und 130 vorkommenden Realität seit 28. November 1800 intabulirten Wiederablösungsvertrages ddo. 26. November 1785, sub praes. 25. Februar 1. J. 3. 870, hieramts eingereicht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 1. Juli 1. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Ekklagen wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Anton Häner von Stein als Curator ad actum bestellt wurde. Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.
- k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 26. Februar 1858.
3. 758. (1) **E d i k t.** Nr. 3602. Von dem k. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Josef Jersche von Draghdorf, gegen Johann Fatur von Mußlau, wegen aus dem Vergleiche vom 16. Juli 1852, Zahl 3648, schuldigen 220 fl. C. M. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 86 vorkommenden Realität in Mußlau, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 1500 fl. C. M. gewilliget und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die Heilbietungstagsatzungen auf den 1. Mai, auf den 1. Juni und auf den 3. Juli 1. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß die Realität nur bei der letzten auf den 3. Juli 1. J. angeordneten Heilbietung bei allenfalls nicht erzieltem
- oder überbotenen Schätzungsverthe auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde. Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
- k. k. Bezirksamt in Sittich, als Gericht, am 4. Dezember 1857.
3. 759. (1) **E d i k t.** Nr. 679. Von dem k. k. Bezirksamt Großlaschitz, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Johann Gerschel von Kleinlaschitz, gegen Maria Petrich von Podgoriza, wegen aus dem Vergleiche vom 7. Jänner 1853 schuldigen 27 fl. 5 kr. C. M. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche von Weissenstein sub Urb. Nr. 25284, Rekt. Nr. 15, Hausz. 1 vorkommenden Raische, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 80 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Heilbietungstagsatzungen auf den 20. Mai, auf den 20. Juni und auf den 20. Juli 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Heilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.
- Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
- k. k. Bezirksamt Großlaschitz, als Gericht, am 18. Februar 1858.
3. 760. (1) **E d i k t** Nr. 1396. zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger. Von dem k. k. Bezirksamt Lack, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 7. Jänner 1858 ohne Testament verstorbenen Franz Hafner, von Lack Haus - Nr. 19, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 11. Juni 1. J. früh 9 Uhr hieramts zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der ange meldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zu stände, als infoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.
- Lack am 14. April 1858.
3. 764. (1) **E d i k t.** Nr. 1855. Von dem k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Mathias Handler von Gnadendorf, gegen Mathias Schusterlich von Moschwald Nr. 17, wegen aus dem Vergleiche vom 25. April 1857, B. 1915, schuldigen 70 fl. C. M. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee Tom. VI Fol. 787, vorkommenden Hubrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 310 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Termine zur Heilbietungstagsatzung auf den 21. April, auf den 21. Mai und auf den 22. Juni, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Heilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.
- Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
- k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 21. April 1858.
3. 765. (1) **E d i k t.** Nr. 3250. Von dem k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Georg Röthel von Koslern, als Mathias Eshinkel'scher Konkurs-Mosserwalter, in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Kridator Mathias Eshinkel und dessen Ehegattin Magdalena gehörigen, im Grundbuche Gottschee Tom. I, et Fol. 44, Nr. 162, vorkommenden zu Koslern Haus Nr. 4 liegenden Realitäten sammt dem bei denselben sich befindenden Effekten, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 1049 fl. 30 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Termine zur Heilbietungstagsatzung auf den
22. März 1858, auf den 23. April 1858 und auf den 22. Mai 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco Koslern mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Heilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.
- Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
- k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 23. April 1858.
3. 769. (1) **E d i k t.** Nr. 525. Von dem k. k. Bezirksamt zu Weixelstein, als Gericht, wird im Nachhange zu dem Edikt vom 26. Februar d. J., Nr. 1231, bekannt gemacht, daß bei der ersten am 22. April d. J. abgehaltenen exekutiven Heilbietung der dem Mathias Ametsch in Unterpotzschau zugehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Scharsenberg sub Rekt. Nr. 8 vorkommenden behausten Ganzhube kein Kauflustiger erschienen sei, wonach am 25. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr zur zweiten Heilbietung im Orte der Realität geschritten werden wird.
- k. k. Bezirksamt zu Weixelstein am 28. April 1858.
3. 770. (1) **E d i k t.** Nr. 514. Von dem k. k. Bezirksamt zu Weixelstein, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß bei der in Folge Edikt vom 20. Dezember 1857, Nr. 1133, am 20. April d. J. abgehaltenen ersten Heilbietung der dem Jakob Zellen in Saversche gehörigen, im Grundbuche des Gutes Lichtenberg sub Rekt. Nr. 16, Urb. Nr. 17, vorkommenden behausten Ganzhube kein Kauflustiger erschienen sei, wonach am 20. Mai d. J. früh 9 Uhr die zweite Heilbietung hieramts vorgenommen wird.
- k. k. Bezirksamt zu Weixelstein am 27. April 1858.
3. 771. (1) **E d i k t.** Nr. 542. Von dem k. k. Bezirksamt zu Weixelstein, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß bei der in Folge Edikt vom 21. Februar d. J., Nr. 1519, bekannt gemacht, daß bei der ersten am 27. April d. J. abgehaltenen exekutiven Heilbietung der den Eheleuten Josef und Maria Rosina in Matschach zugehörigen, im Grundbuche des Marktes Matschach sub Urb. Nr. 71 und 72 vorkommenden behausten Realitäten kein Kauflustiger erschienen sei, wonach am 28. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr zur zweiten Heilbietung im Orte der Realität geschritten werden wird.
- k. k. Bezirksamt zu Weixelstein, als Gericht, am 30. April 1858.
3. 774. (1) **E d i k t.** Nr. 1721. Von dem k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, wird bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Herrn Dr. Mack, nom. des Leopold Kleischmann, wider Maria Germana von Potok bei Schenkenthurn, in die Reassumtungr der mit dem Bescheide ddo. 22. November 1857, B. 5836, bewilligten aber sistirten dritten Heilbietung der zu Gunsten der Letztern auf der Realität Urb. Nr. 22 ad Schenkenthurn, peto. schuldigen 116 fl. 9 kr. C. M. c. s. e., intabulirten Heiratgutes pr. 400 fl. gewilliget, zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 25. Mai, auf den 25. Juni und auf den 25. Juli 1. J., jedesmal früh 9 — 12 Uhr in der Gerichtskanzlei angeordnet wurden.
- k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 27. April 1858.
3. 773. (1) **E d i k t.** Nr. 701. Von dem k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen der Maria Bernoth von Palovizh, gegen Simon Wester, durch dessen Kurator Josef Wodlan von ebendort, wegen schuldigen 150 fl. C. M. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Steinbüchl sub Urb. Nr. 28 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 931 fl. 40 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Heilbietungstagsatzungen auf den 8. Juni, auf den 8. Juli und auf den 9. August 1. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Heilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.
- Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
- k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 17. Februar 1858.

B. 723. (3)

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Anton Schniderschitz von Feistritz, gegen Lukas Thomischitz von Wettich, wegen aus dem Vergleiche ddo. 2. März 1843, B. 219, schuldigen 296 fl. 28 kr. G.M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Staatsherrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 509 vorkommenden, im gerichtlich erhobenen Schätzungs-werthe von 2300 fl. G.M., gewilligt und zur Vornahme derselben die erste, zweite und dritte Heilbietungs-Tagsatzung auf den 16. Juni 1858, mit Beibehalt des Ortes und der Stunde, und mit dem vorigen Anhange übertragen worden ist.

Der Grundbuchs-extract, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingnisse können hieramts eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 11. Dezember 1857.

Nr. 6319.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Anton Schniderschitz von Feistritz, gegen Anton Barbisch von Topolz, wegen aus dem Vergleiche ddo. 24. April 1852, B. 2023, schuldigen 100 fl. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Vikariatsgült Prem vorkommenden, im gerichtlich erhobenen Schätzungs-werthe von 356 fl. 40 kr. G.M., gewilligt und zur Vornahme derselben die erste, zweite und dritte Heilbietungstagsatzung auf den 2. Juni, auf den 2. Juli und auf den 4. August 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Heilbietung auch unter dem Schätzungs-werthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 11. Dezember 1857.

B. 724. (3)

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es seien über das Ansuchen der Ursula Domladisch von Jiume, durch den Machthaber Josef Beniger von Feistritz, gegen den Franz Grill, von Untersemon Haus Nr. 42, wegen schuldigen 100 fl. c. s. c., die zur Vornahme der mit Bescheid vom 27. Februar 1856, B. 1038, bewilligten, sohin aber fiktirten exekutiven Heilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Semonhof sub Urb. Nr. 12 vorkommenden, auf 1663 fl. 20 kr. bewerteten Realität, die neuverlichen Tagsatzungen auf den 2. Juni, auf den 2. Juli und auf den 4. August 1858 mit Beibehalt des Ortes und der Stunde und mit dem vorigen Anhange reassumando angeordnet.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extract und die Lizitationsbedingnisse können hieramts eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 12. Dezember 1857.

Nr. 6318.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es seien über das Ansuchen der Ursula Domladisch von Jiume, durch den Machthaber Josef Beniger von Feistritz, gegen den Franz Grill, von Untersemon Haus Nr. 42, wegen schuldigen 100 fl. c. s. c., die zur Vornahme der mit Bescheid vom 27. Februar 1856, B. 1038, bewilligten, sohin aber fiktirten exekutiven Heilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Semonhof sub Urb. Nr. 12 vorkommenden, auf 1663 fl. 20 kr. bewerteten Realität, die neuverlichen Tagsatzungen auf den 2. Juni, auf den 2. Juli und auf den 4. August 1858 mit Beibehalt des Ortes und der Stunde und mit dem vorigen Anhange reassumando angeordnet.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extract und die Lizitationsbedingnisse können hieramts eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 12. Dezember 1857.

B. 726. (3)

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Andreas Bostianzhizh, so wie dessen unbekannten Erben hiermit erinnert:

Es habe gegen sie der minderj. Johann Bostianzhizh von Großbukovitz, unter Vertretung seines Vaters Lukas Bostianzhizh, die Klage de prae. 23. Dezember 1857, B. 6602, auf Eröffnung der im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 15 vorkommenden Realität angestrengt, worüber die Tagsatzung auf den 29. Juli I. J. früh 9 Uhr hiergerichts angeordnet und den unbekannten Geflagten auf ihre Gefahr und Kosten Andreas Bostianzhizh von Großbukovitz als Corator ad actum aufgestellt wurde.

Dessen werden der unbekannt wo befindliche Andreas Bostianzhizh so wie dessen unbekannte Erben mit dem Bedenken verständiget, daß sie bishin entweder selbst zu erscheinen oder rechtzeitig einen Bevollmächtigten anher namhaft zu machen haben, sogen. als sonst mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 24. Dezember 1857.

Nr. 6602.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Andreas Bostianzhizh, so wie dessen unbekannten Erben hiermit erinnert:

Es habe gegen sie der minderj. Johann Bostianzhizh von Großbukovitz, unter Vertretung seines Vaters Lukas Bostianzhizh, die Klage de prae. 23. Dezember 1857, B. 6602, auf Eröffnung der im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 15 vorkommenden Realität angestrengt, worüber die Tagsatzung auf den 29. Juli I. J. früh 9 Uhr hiergerichts angeordnet und den unbekannten Geflagten auf ihre Gefahr und Kosten Andreas Bostianzhizh von Großbukovitz als Corator ad actum aufgestellt wurde.

Dessen werden der unbekannt wo befindliche Andreas Bostianzhizh so wie dessen unbekannte Erben mit dem Bedenken verständiget, daß sie bishin entweder selbst zu erscheinen oder rechtzeitig einen Bevollmächtigten anher namhaft zu machen haben, sogen. als sonst mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 24. Dezember 1857.

B. 727. (3)

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, wird mit Bezug auf das hieramtsliche Edikt vom 6. August 1857, Nr. 3862, fand gemacht, daß die in der Exekutions-sache des Herrn Jakob Sawla von Feistritz, gegen den Exekuten Lukas Novak von Grafenbrun, auf den 8. Jänner I. J. anberaumt gewesene dritte Realbietungs-Tagsatzung auf den 16. Juni 1858, mit Beibehalt des Ortes und der Stunde, und mit dem vorigen Anhange übertragen worden ist.

Der Grundbuchs-extract, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingnisse können hieramts eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 7. Jänner 1858.

B. 728. (3)

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Ivan Röllich, sowie dessen unbekannten Rechtsnachfolgern hiermit erinnert: Es habe gegen sie Andri. Röllich — Andrejov — von Zarecje die Klage de prae. 25. Jänner 1858, B. 473, auf Eröffnung der in Zarecje Consc.-Nr. 31, im Grundbuche Radelsegg sub Urb. Nr. 12 vorkommenden Realität, eingebracht. Hierüber wurde die Tagsatzung auf den 29. Juli I. J. Früh 9 Uhr, hiergerichts angeordnet. Dessen wird der unbekannt wo befindliche Ivan Röllich und dessen unbekannte Erben mit dem Besitze verständiget, daß sie entweder selbst zu erscheinen, oder diesem Gerichte rechtzeitig einen Bevollmächtigten namentlich zu machen haben, widrigens die Rechts-sache mit dem unter Einem auf ihre Gefahr und Kosten aufgestellten Curator ad actum, Josef Janežić von Zarecje, verhandelt werden wird.

Feistritz den 25. Jänner 1858.

B. 729. (3)

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, wird fand gemacht, daß mit Bescheide vom 26. Jänner 1858, B. 478, in die Reassumirung der mit Bescheide vom 20. Dezember 1854, B. 8513/⁸⁸³, bewilligten, sohin aber fiktirten dritten Tagsatzung zur Vornahme der exekutiven Heilbietung der im Grundbuche Streinach sub Urb. Nr. 25 vorkommenden Realität, in der Exekutions-sache des Blas Tomischitz von Feistritz, wider die minderj. Erben des verstorbenen Josef Gerl, unter Ver-tretung der Vormünder Helena und Johann Gerl von Hartje, gewilligt worden ist. Zur Vornahme dieser Heilbietung ist die Tagfahrt auf den 16. Juni 1858, mit Beibehalt des Ortes und der Stunde, angeordnet. Wozu die Kaufstüden mit dem Besitze zum zahlreichen Erscheinen eingeladen werden, daß das Schätzungs-protokoll, die Lizitationsbedingnisse und der Grundbuchs-extract täglich während den Amtsständen hieramts eingesehen werden können.

Feistritz den 26. Jänner 1858.

B. 730. (3)

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Josef und Jakob Saftitsch und den ebenfalls unbekannten Erben: dem Jakob und der Maria Prinz, Martin Gerl, Johann Rovere, Katharina Saftitsch, geb. Barbisch, unbekannten Aufenthaltes, so wie deren ebenfalls unbekannten Erben hiermit erinnert:

Es habe gegen sie der minderj. Josef Spellar die Klage de prae. 5. Febr. 1858, B. 618, auf Versäuftsein und sohinige Löschungs-Berauflung nachstehender, auf die im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 593 vorkommenden, und jene im Grundbuche Zablaniz sub Urb. Nr. 219 vorkommenden Realitäten haftenden Tabular-Posten, als:

- a) des Josef Saftitsch, auf Grund des Kaufbriefes vom 26. Jänner 1813;
- b) des Jakob Prinz von Groß-Bukovitz, auf Grund der Schuldobligation vom 27. Juni 1815, pr. 300 fl.;
- c) des Martin Gerl und dessen Erben, auf Grund des Vergleiches vom 3. August 1816, 3. April 1816 und 1. März 1823, und des Protokolls vom 7. Sept. 1825, pr. 668 fl. — und 641 fl. c. s. c.;
- d) der Maria Prinz von Groß-Bukovitz und des Vormundes Georg Bostjantschitsch, auf Grund des Urtheiles vom 2. Jänner 1826, mit 300 fl.;
- e) des Johann Rovere, auf Grund des Vergleiches vom 27. Juli 1815, pr. 64 fl. 30 kr.;
- f) der Katharina Saftitsch, geb. Barbisch, pr. 115 fl. und sonstiger Heiratssprüche, —

überreicht. Hierüber wurde die Tagsatzung auf den 29. Juli I. J., Früh 9 Uhr, hiergerichts angeordnet.

Dessen werden die unbekannt wo befindlichen Josef Saftitsch, Jakob und Maria Prinz, Martin Gerl, Johann Rovere, Katharina Saftitsch, geb. Barbisch, und deren Erben mit dem Bedenken verständiget, daß sie entweder selbst zu erscheinen oder rechtzeitig einen Bevollmächtigten anher namhaft zu machen haben, sogen. als sonst mit dem aufgestellten Curator ad actum aufgestellt wurde.

Nr. 50.

Edikt.

Herrn Josef Valentschitsch von Feistritz, verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, den 5. Februar 1858.

B. 731. (3)

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Anton Schniderschitz von Feistritz, gegen den Andreas Novak von Grafenbrun, wegen schuldigen 470 fl. 27 kr. c. s. c., reassumando die zur Vornahme der mit diesgerichtlichen Bescheid vom 20. Dezember 1856, B. 6692, angeordnete, sohin aber fiktirten zweite und dritte Heilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 400 vorkommenden, auf 1531 fl. 40 kr. bewerteten, in Grafenbrun gelegenen Realität die neuverlichen Tagsatzungen auf den 16. Juni und 16. Juli 1858, mit Beibehalt des Ortes und der Stunde und mit dem vorigen Anhange angeordnet.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 16. Februar 1858.

B. 736. (3)

Edikt.

Die mit Edikt vom 20. Februar I. J., B. 350, ausgeschriebene exekutive Heilbietung der dem Johann Skebe von Hinach Konst. Nr. 5, gehörigen Realität Urb. Nr. 95 wird über Anlangen des Exekutions-führers Martin Eckartschitsch sistirt.

k. k. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, am 17. April 1858.

B. 737. (3)

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamt Idria, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanz-Prokuratur Laibach, nom. des k. k. Montan-Aerars, gegen die Simon Pleschner'schen Erben von Podovizh, wegen aus dem Vergleiche vom 20. Juni 1854, B. 2905, schuldigen 264 fl. 52 kr. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, den Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb. Nr. 917, Rktif. B. 28 vorkommenden, gerichtlich auf 895 fl. 24 kr. geschätzten Realität, so wie der auf 395 fl. geschätzten Pfand-stücke gewilligt, und zur Vornahme derselben die Heilbietungstagsatzungen auf den 28. Juni, auf den 30. Juli und auf den 30. August I. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr am Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Pfandstücke und die Realität nur bei der letzten Heilbietung auch unter dem Schätzungs-werthe an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Idria, als Gericht, am 9. März 1858.

B. 738. (3)

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamt Idria, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herren Johann Fercher von Idria, gegen Johann Bechar von Oberbresnik, wegen nicht Zuhaltung der Lizitations-bedingnisse, in die öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Lack sub Urb. Nr. 155 vorkommenden, zu Iderscheg gelegenen, vulgo Birnzer Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungs-werthe von 2400 fl. G.M., gewilligt und zur Vornahme derselben die einzige Heilbietungstagsatzung auf den 12. Juni 1858 Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität auch unter dem Schätzungs-werthe an den Meistbietenden hintangeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Idria, als Gericht, am 29. März 1858.

B. 739. (3)

Edikt.

Mit Bezug auf das Edikt vom 8. Februar 1858, B. 494, wird bekannt gemacht, daß zu der auf den 27. März und 27. April 1858 bestimmt gewesenen Heilbietung der, dem Johann Zehnschur von Gibersch gehörigen Realität kein Kaufstücker erschienen ist, daher unwiderruflich zur dritten Heilbietung am 27. Mai I. unter dem vorigen Anhange geschritten wird.

k. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 28. April 1858.